

## ZU DIESEM HEFT

Liebe Leserin, lieber Leser, die beiden Hauptaufsätze in diesem letzten Heft des 41. Jahrgangs von *Lutherische Theologie und Kirche* verbindet die Frage nach dem Verhältnis von „Geltung“ und „geschichtlichem Wandel“ solch fundamentaler Größen wie „Freiheit“ und „Wahrheit“.

Zunächst wendet sich *Gilberto da Silva* dem Thema „Freiheit bei Luther“ zu. Im Gedenken an 500 Jahre Reformation spielte das Thema Freiheit 2017 eine zentrale Rolle. In der Tat mag es für Theologie und Kirche reizvoll erscheinen, den Wittenberger Reformator als Pionier eines modernen Freiheitsbegriffs zu illuminieren – bietet sich so doch scheinbar eine Gelegenheit der Anknüpfung auch an säkular geprägte Zeitgenossen und damit ein Hinweis auf die Relevanz der Kirche und ihrer Traditionen. Da Silva gießt nun seinerseits zunächst Wasser in diesen Wein, indem er auf die Andersartigkeit des Luther'schen Freiheitsbegriffs gegenüber einem modernen, nachaufklärerischen Verständnis hinweist. Ein Gewinn seines Beitrags und ein Anstoß zum Weiterdenken besteht nun in der Differenzierung. Weder ist Luthers Freiheitsbegriff, der durchaus gesellschaftliche Ungleichheiten, ja Ungerechtigkeiten bestehen lassen kann, von der Moderne her anachronistisch zu verurteilen; noch muss ein neuer individueller Freiheitsbegriff, der nach der Befreiung von Bevormundung und Unterdrückung strebt, von Luther her als irrelevant bezeichnet werden. Vielmehr käme es in Theologie und Kirche darauf an, Luthers Freiheitsverständnis in seiner entscheidenden Dimension des *coram deo* neu hervorzuheben. Die Gewissheit, dass die Freiheit von den „Mächten“ Sünde, Tod und Teufel, gewonnen durch Christus, auch heute relevant, ja existenziell ist, sollten Theologie und Kirche getrost haben. Die Aufgabe der Vermittlung und Übersetzung des damit Gemeinten ist dann aber erst gestellt.

Geradezu ein Paradebeispiel für die Frage nach Geltung des als wahr und richtig Erkannten und dem Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse sind die erheblichen Veränderungen im Verständnis des Verhältnisses der Geschlechter. Seit der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ im Jahr 1948 Eingang in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland fand, haben sich Theorie und Praxis dessen, was unter Gleichberechtigung zu verstehen ist, wiederum erheblich gewandelt. In den Kirchen drückt sich dies durch die Parti-

zipation von Frauen in Strukturen und vor allem den kirchlichen Ämtern aus. Gerade die evangelischen Kirchen sind dabei - jedenfalls in weltweiter Perspektive - ein besonderes Anschauungsbeispiel für die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“: Während in den sog. westlichen Gesellschaften der Nordhalbkugel die Frauenordination inzwischen die Regel ist, ist das in den Kirchen des so genannten „global south“ keinesfalls so. Auch die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche ordiniert keine Frauen, diskutiert dieses Thema allerdings seit längerer Zeit intensiv. Die Intensität der Debatte verdankt sich eben der Frage, wo eine Kirche, die Gottes Wort treu sein will, gesellschaftlichem Wandel folgen kann, und wie damit umzugehen ist, dass es innerhalb derselben Kirche Uneinigkeit über den Weg gibt. Der 13. Allgemeine Pfarrkonvent der SELK hat im November 2017 einen neuen Diskussionsgang zur Frage der Frauenordination auf den Weg gebracht. Im Vorfeld dieses Konvents hat sich *Michael Pietrusky* dieses Themas aus einer z.T. sehr persönlichen Perspektive noch einmal intensiv angenommen. Wir dokumentieren seinen Text hier unter der Überschrift „Die Frage der Ordination von Frauen: Ordnung – Bekenntnis – kirchliche Lehre?“ Auch damit dürfte das vermeintlich „letzte Wort“ noch nicht gesprochen sein. Möge der Text aber Teil einer intensiven, geschwisterlichen und hoffentlich fruchtbaren Debatte sein!

Prof. Dr. Achim Behrens

## Freiheit bei Luther<sup>1</sup>

### 1 Freiheit und Kontext

Was ist Freiheit? Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm listet zehn Bedeutungen für den deutschen Begriff „Freiheit“ auf: (1) „freiheit im gegensatz zu knechtschaft und unterwürfigkeit“; (2) „freiheit gegenüber dem kerker, dem käfich“; (3) „freiheit vom band der liebe und ehe, freier, lediger stand“; (4) „freiheit, ein ort, eine stätte, immunitas; ein schutzort, asyl hiesz freiheit“; (5) „freiheit wurde von vaganten und spielleuten gesagt und scheint aus freihart<sup>2</sup> entstellt“; (6) „freiheit = frechheit, kühnheit“; (7) „gewöhnlicher ist aber freiheit die erbetene oder eingeräumte erlaubnis, vergünstigung, licentia in gutem sinn“; (8) „freiheit, ein zustehendes oder ertheiltes recht, ἔξουσία, privilegium“; (9) „freiheit, anmut, ungezwungenheit“ und (10) „freiheit im practischen verstande ist die unabhängigigkeit der willkür von der nöthigung durch antriebe der sinnlichkeit. Kant 2, 417; da ich freiheit als das vermögen eine begebenheit von selbst anzufangen erklärte. 3, 269; freiheit würde diejenige eigenschaft der causalität des willens sein, da sie unabhängig von fremden sie bestimmenden ursachen wirkend sein kann. 4, 73; freiheit im strengsten verstande heiszt unabhängigigkeit des willens von dem naturgesetz der erscheinungen, nemlich dem gesetzte der causalität aufeinander. 4, 128“.<sup>3</sup>

Wir sehen also eine Fülle von Bedeutungen und Bedeutungsnuancen des Begriffes „Freiheit“. Dabei stellen wir fest, dass der Kontext eine entscheidende Rolle bei der Definition des Begriffs spielt. Ein

---

1 Vortrag gehalten am 26. November 2017 an der Lutherischen Theologischen Hochschule im Rahmen der Oberurseler Ökumenischen Woche „Gott neu entdecken“. Für den Druck ist der Text leicht überarbeitet, der Vortragsstil ist beibehalten worden.

2 Ein „homo dissolutus“, ein „Bube“ oder „Bengel“ (*Jacob Grimm/Wilhelm Grimm [Hg.]*, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854–1961, 4, Sp. 110–113).

3 A.a.O., 4, Sp. 111–113.

Kirchenhistoriker aus den USA sagt immer wieder: „context counts“,<sup>4</sup> der Kontext zählt, und er hat vollkommen Recht. Eine historische Untersuchung, die den Kontext nicht berücksichtigt oder unterschiedliche Kontexte durcheinander bringt, ist gar keine historische Untersuchung. Um die Unabdingbarkeit der Kontextberücksichtigung in der historischen Forschung zu illustrieren, möchte ich zwei Beispiele anführen:

Der Spruch „Stadtluft macht frei“ dürfte allgemein bekannt sein. Es dürfte auch Konsens sein, dass diese Formel nicht chemisch gemeint ist. Nun, was ist darunter zu verstehen? Eigentlich heißt der vollständige Spruch: „Stadtluft macht frei nach Jahr und Tag“. Er umschreibt einen Rechtsgrundsatz des Mittelalters, der in einer bestimmten Städteentwicklung seinen Ursprung hat. Etwa ab dem 11. Jahrhundert entstanden aus Siedlungen rund um Burgen und Klöstern neue Städte neben den alten römischen oder germanischen Gründungen. Diese Städte wurden von freigekauften Leibeigenen und anderen Angehörigen des sogenannten dritten Standes gegründet. Zu ihnen kamen dann aber auch geflohene Leibeigene, die dort für ihre Grundherren dann unauffindbar waren. Daraus entwickelte sich der Rechtsbrauch, dass ein in einer Stadt wohnender Unfreier nach einem Jahr und einem Tag nicht mehr von seinem Dienstherrn zurückgefordert werden und damit den Status eines freien Stadtbewohners erlangen konnte. Diese „Freiheit“ war allerdings etwas prekär, weil wenn der Dienstherr mit sieben Zeugen beweisen konnte, dass der „Freie“ doch sein Leibeigener sei, dieser in den Dienst seines Herrn zurückkehren musste.<sup>5</sup> Dass die Luft in der Stadt frei macht – heutzutage macht sie eher krank –, kann nur verstanden werden, wenn der Kontext des Spruchs berücksichtigt wird.

Mein zweites Beispiel ist leider viel unangenehmer. Der Spruch „Arbeit macht frei“, obwohl er so harmlos und sogar tugendhaft klingt, steht für eins der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte und das Versagen der Menschlichkeit im 20. Jahrhundert. Den Kontext dieses Spruchs meinen wir wohl zu kennen. Doch was wahrscheinlich wenige wissen, ist, dass dieser Spruch einen ganzen

---

4 So *Robert Rosin*, zurzeit mündlich. Ein Aufsatz von ihm unter dem Titel „Seeing the Center: A Catholic Case Study (and Context Counts!)“ soll demnächst im Druck erscheinen.

5 Vgl. *Heinrich Mitteis*, Über den Rechtsgrund des Satzes „Stadtluft macht frei“, in: *Carl Haase (Hg.)*, Die Stadt des Mittelalters, Bd. 2: Recht und Verwaltung, Darmstadt <sup>2</sup>1976, 182–202.

anderen Ursprungskontext hat. Soweit ich das überblicken kann, erschien er zum ersten Mal in der Schrift „Geld und Geist“ des deutschen Sozialökonoms und Publizisten sorbischer Abstammung Heinrich Beta, eigentlich Johann Heinrich Bettziech (1813–1876) aus dem Jahr 1845: „Das pfäffische Mittelalter hatte durch Herrschaft der Geistlichen den Müßiggang geheiligt und Christenthum und menschliche Natur durch und durch nach geistlichen und weltlichen Tyranneizwecken entstellt und verdorben. *Luther* schlug mit göttlicher Grobheit dazwischen und machte wenigstens in Kirchen- und Glaubensdingen einige Ordnung. Er verdammt den Müßiggang und *heiligte die Arbeit*. Nicht der Glaube macht selig, nicht der Glaube an egoistische Pfaffen- und Adelzwecke, sondern *die Arbeit macht selig, denn die Arbeit macht frei*. Das ist nicht protestantisch oder katholisch, oder deutsch- oder christkatholisch, nicht liberal oder servil, das ist das allgemein menschliche Gesetz und die Grundbedingung alles Lebens und Strebens, alles Glückes und aller Seligkeit.“<sup>6</sup>

Der Kontext des Spruchs „Arbeit macht frei“ ist also ursprünglich nicht die Todesmaschinerie der Nationalsozialisten im 20. Jahrhundert – eine zynische Anwendung also –, sondern die ernstgemeinte preußisch-tugendhafte, liberal-antikirchliche Ethik des 19. Jahrhunderts. Diese beiden Beispiele dürfen genügen, um zu zeigen, wie wichtig der Kontext für das Verständnis eines Begriffs ist. Wenn wir also über „Freiheit bei Luther“ sprechen wollen, müssen wir zunächst seinen eigenen historischen Kontext berücksichtigen.

## 2 Luthers Kontext

Martin Luther (1483–1546) wurde als zweiter Sohn des im Kupferbergbau tätigen Hans Luder und seiner Ehefrau Margarethe am 10. November 1483 im thüringischen Eisleben, in der mitteldeutschen Grafschaft Mansfeld, geboren. Der tatsächliche Familienname war „Luder“, aber in dem Brief an Albrecht von Brandenburg vom 31. Oktober 1517, dem Brief mit den berühmten 95 Thesen im Anhang, unterschrieb der Reformator mit „Luther“. Zur selben Zeit unterzeichnete er (bis Anfang 1519) nach Brauch der Humanisten mit einem griechisch-lateinischen Namen: „Eleutherius“ (der, der frei ist). Die Unterschrift „Luther“ steht wahrscheinlich im Zusammenhang

---

6 *Heinrich Bettziech (Beta)*, Geld und Geist. Versuch einer Sichtung und Erlösung der arbeitenden Volks-Kraft, Berlin 1845, 57 (Hervorhebungen im Original).

mit letzter Schreibweise.<sup>7</sup> Wir können also davon ausgehen, dass „Freiheit“ für Luther so wichtig war, dass er im Zuge dessen sogar die Schreibweise seines eigenen Namens geändert hat. Aber zuerst schaffen wir uns ein paar Einblicke in den historischen Kontext.

Luther lebte also im Spätmittelalter – oder etwas poetischer ausgedrückt: im „Herbst des Mittelalters“<sup>8</sup> – in einer Ständegesellschaft. „Stand“ war in der zeitgenössischen Vorstellung ein „ordo“, in dem der Gedanke einer von Gott selbst gewollten Seinsweise konstitutiv war. Dem Begriff „Stand“ oder „Orden“ lag das Bewusstsein zugrunde, dass dessen Vorhandensein „etwas von Gott Gesetztes darstellt, ein Organ im Weltbau ist, ebenso wesentlich und ebenso hierarchisch-ehrwürdig wie die himmlischen Throne und Mächte der Engelhierarchie“.<sup>9</sup> Mehr noch: die himmlische Hierarchie geht auf der Erde weiter, angefangen beim Kaiser oder Papst, als dem Stellvertreter Gottes auf Erden, über König und Adel bis hin zum leibeigenen bzw. hörigen Bauern.<sup>10</sup> Akteure und Stände in dieser Gesellschaft befanden sich von Geburt an oder durch eine von Gott eingesetzte Handlung wie z.B. die Priesterweihe in einem komplizierten Abhängigkeitssystem, dem Lehnswesen.<sup>11</sup> Dieses von Gott geschaffene und gewollte System war statisch, keinesfalls dynamisch, und prinzipiell unhinterfragbar.

Doch diese angeblich von Gott gewollte statische Ständestruktur begann im Spätmittelalter zu bröckeln. Zum einen entwickelte sich

---

7 Vgl. *Thomas Kaufmann*, *Martin Luther*, München 2006, 7f. Der traditionell angenommene Zusammenhang zwischen Eleutherius und Luther wird neuerdings bestritten: vgl. *Jürgen Udolph*, *Martinus Luder – Eleutherius – Martin Luther*. Warum änderte Martin Luther seinen Namen? (Indogermanische Bibliothek, 3. Reihe: Untersuchungen), Heidelberg 2016.

8 Vgl. *Johan Huizinga*, *Herbst des Mittelalters*. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, Stuttgart 1969.

9 A.a.O., 75.

10 „Hörigkeit im engeren Sinne bezeichnet die dingl[iche] Gebundenheit eines Bauern im Rahmen einer Grundherrschaft im Unterschied zur persönl[ichen] Bindung, die häufig mit dem Begriff der Leibeigenschaft charakterisiert wird“ (*W. Rösener*, Art. Hörige, Hörigkeit, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5 [1991], Sp. 125–126, 125). Bis zum Spätmittelalter war die Terminologie allerdings nicht eindeutig (vgl. *H.-W. Goetz*, Art. Leibeigenschaft, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5 [1991], Sp. 1845–1847, 1846).

11 Vgl. *Marc Bloch*, *Die Feudalgesellschaft*, Stuttgart 1999.

durch den allmählichen Übergang der Agrar- zur Manufakturwirtschaft sowie die Entstehung des Bankwesens eine Gesellschaftsschicht, die sich mit der Platzierung ihres Standes innerhalb der mittelalterlichen Hierarchie nicht mehr abfinden konnte bzw. wollte. Die sogenannten freien Bürger gehörten zusammen mit Bauern und Handwerkern nach der Ständeordnung des Mittelalters dem Dritten Stand an, dem sogenannten Nährstand, ganz unten in der Hierarchie gegenüber dem Ersten Stand, der Geistlichkeit oder Lehrstand, und dem Zweiten Stand, dem Adel oder Wehrstand. Durch das Wachsen ihres Vermögens und des Bewusstseins, dass sie eigentlich diejenigen seien, die die Gesellschaft tragen, wird die Ständeordnung von ihnen in Frage gestellt. Zum anderen rebellierten die Bauern zunehmend gegen die Vorstellung, dass die von den Fürsten ausgeübte Unterdrückung und Ausbeutung von Gott gewollt sei, und forderten unter anderem die Abschaffung von Hörigkeit und Leibeigenschaft. Es gab zwischen 1300 und 1800 ein großes Kontinuum von „Unruhen in der ständischen Gesellschaft“,<sup>12</sup> die allgemein als „Bauernkriege“ bekannt sind, aber treffender als „Bauernreformation“ bezeichnet werden sollten. Immer wieder lehnten sich die Bauern gegen die Macht der Fürsten auf, und indem sie das taten, stellten sie die Gottesordnung des Ständesystems in Frage.

Dieser ist ein wichtiger Teil des gesellschaftlich-politischen Kontexts, in dem Luther lebte. Darüber hinaus spielte der kirchlich-theologische Kontext die entscheidende Rolle im Denken und Tun des Reformators. Das Spätmittelalter befand sich in einer „religiöse[n] Hochkonjunktur“,<sup>13</sup> keinesfalls in einem „Müßiggang“,<sup>14</sup> wie Heinrich Beta behauptete, aber diese religiöse Hochkonjunktur stellte zugleich eine tiefe Krise dar. Getrieben durch eine allgegenwärtige Angst vor Tod, Gericht und Hölle entwickelte man Mechanismen, die darauf abzielten, Gott zu gefallen bzw. seine Gnade zu erreichen. Die Menschen im Spätmittelalter waren somit in einer „Leistungstheologie“ gefangen, die von ihnen verlangte, gute Werke zu tun, um die Seligkeit zu verdienen. Denn die spätmittelalterliche Theologie hatte sich entwickelt in Richtung einer dogmatischen Überbewertung der von Gott angeblich geforderten guten Werke als der Verdienste, die

---

12 Vgl. *Peter Blickle*, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300 – 1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 1), München <sup>3</sup>2012.

13 *Wolf-Dieter Hauschild*, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 2, Reformation und Neuzeit, Gütersloh <sup>2</sup>2001, 21.

14 *Bettziech*, Geld (wie Anm. 6), 57.

das ewige Seelenheil erwerben konnten. In dieser Hinsicht ist die mehrfach verwendete Bezeichnung „religiöse Leistungsgesellschaft“ für diese religiöse und kirchliche Lage durchaus zutreffend. Die Umkehrseite dieser religiösen Leistungsgesellschaft ist jedoch die Tendenz zur Frustration: Die massive Betonung der religiösen Leistungen erzeugte das Gefühl, nicht genug zu leisten, um vor dem göttlichen Gericht bestehen zu können. Das führte dann in einem Teufelskreis zu immer stärker werdenden Bemühungen um gute Werke.<sup>15</sup>

Die spätmittelalterliche Inflation von „Leistungswerken“ machte sich auf vielen Gebieten bemerkbar. Freilich waren diese „Leistungswerke“ von den persönlichen Leistungs- und finanziellen Möglichkeiten der Menschen abhängig. Besonders für die Wohlhabenden boten die frommen Stiftungen ein weiteres Betätigungsfeld. Die Stiftungen fassten den ganzen Bereich der religiösen Architektur und Kunst wie z.B. Seitenkapellen und Nebenaltäre in den großen Kirchen, Heiligenstatuen, Tabernakel (Sakramentshäuschen) und Gestühl, Messgeräte und Leuchter. In geringerem Umfang zählte auch die Armenfürsorge dazu. Die religiöse Basis der meisten Stiftungen war die Praxis der Seelenmessen, die in der Verbindung von Messopfer- und Fegefeuerlehre begründet war. Für jedermann möglich waren wiederum die Wallfahrten. Sie boten vielfältig gestufte Möglichkeiten des religiösen Engagements und Belohnung dafür durch Ablässe. Die Entfernung des Pilgerziels und die unterschiedlichen Mühen boten die Anhaltspunkte für Einstufung und Bewertung der Wallfahrten. Diese sind nämlich der Sitz im Leben des Ablasswesens. Doch in der Zeit des Frühkapitalismus bzw. einer wachsenden Bedeutung des Geldes erreichte das Ablasswesen, besonders durch die Praxis der Kaufablässe, ungeheuerliche Dimensionen. In diesem Zusammenhang geschah eine folgenreiche Verlagerung vom persönlichen Einsatz auf verdingliche Automatismen.<sup>16</sup> Etwas unwissenschaftlich ausgedrückt: sobald man bezahlt, kommt man mit Gott ins Reine.

Dieses ganze kirchlich-theologische Konstrukt basiert auf der Vorstellung, dass der Mensch in der Lage sei, durch seine Werke Gott zu gefallen bzw. dass sein Willensvermögen von Natur aus frei sei, sich für Gott zu entscheiden. Wir haben hier also die paradoxe Situation, in der dem Menschen, der in einem Teufelskreis von Leistung und Verdienst gefangen ist, die Freiheit zugedacht wird, diese verdienstli-

---

15 Vgl. *Hauschild*, Lehrbuch (wie Anm. 13), 21.

16 Vgl. A.a.O., 22.